

Notengebung: gesetzl. Grundlagen zur Einbeziehung der Halbjahresnote gesucht (NRW)

Beitrag von „Flipper79“ vom 14. Juni 2011 16:44

Um wie viele Notenstufen dürfen Halbjahres und Endjahresnote im Endeffekt max. abweichen (sowohl nach oben / nach unten)? Laut Erlass müssen ja die Leistungen des 1. Halbjahres mit einbezogen werden und die Gesamtentwicklung berücksichtigt werden. Wenn nun

- a) Ein Schüler sehr abgesackt ist
- b) seine Leistungen steigern konnte

Wie sehr darf die Note jeweils auf dem Jahreszeugnis von denen im Halbjahreszeugnissen abweichen? Wären 2 / 3 Notenstufen noch vertretbar?

Ig